

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM	Vorlage Nr.: 66/2020 1. Ergänzung öffentlich						
FBL: Herr Robens AbtL: N.N. Verfasser/in: Herr Robens	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen							13.02.2020	
Rat - Termin abgesagt!							30.03.2020	
Rat							18.05.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.								
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).								
☐ für das lfd. Haushaltsjahr								
☐ für Folgejahre								
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.								
TOP Interkommunale Gewerbefläche AS Bedburg Unterstützung zur Änderung des Regionalplans								

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Bergheim unterstützt den Beschluss zur Änderung des Regionalplans der Stadt Bedburg zur Gewerbefläche AS Bedburg und erklärt sich bereit, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gemeinsam mit den Städten Bedburg und Elsdorf die vorgesehene Gewerbefläche interkommunal zu entwickeln.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Unterstützung der Stadt Bedburg bei der Einleitung und Durchführung eines Regionalplanverfahrens zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

2. Sachverhalt

Die erfolgreiche Ansiedlung von Großvorhaben im Bergheimer Stadtgebiet (TK Maxx, AO ...) und die gute wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren (u.a. Erweiterung Siewert & Kau) hat neben vielen positiven Effekten auch dazu geführt, dass entwickelte Industrie- und Gewerbeflächen nicht in der Größe zur Verfügung stehen, wie die Prognose des mittel- und langfristigen Bedarfs es nahelegt. Im STEK 2035 ist darauf reagiert worden und es sind auf dem Gebiet der Kreisstadt Bergheim Suchräume in einer Größe von 184ha definiert worden. Diese liegen in Paffendorf (westlich :terra nova), in Zieverich (nördlich und südlich der Autobahn) und gegenüber dem Martinswerk. Hingewiesen wird im STEK 2035 auch bereits auf die mögliche Umstrukturierung und Entwicklung des Kraftwerkstandortes Niederaußem.

Ergänzend – zur Deckung des Flächenbedarfs für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Zuge des anstehenden Strukturwandels – plant der Rhein-Erft-Kreis die raumordnerische Neuausweisung von entsprechenden GIB-Flächen auf Ebene des Regionalplans. Hierzu beantragen die Kommunen Bedburg, Elsdorf, Kerpen, Hürth und Erftstadt unter Bezugnahme auf § 19 Lan-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
---	--

deplanungsgesetz die Durchführung von drei Änderungsverfahren zum Regionalplan Köln. Grundlage ist die regionale Abstimmung aller Kommunen des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächenkonzeptes für den Rhein-Erft-Kreis. Aufgrund der dringenden Erforderlichkeit, zeitnah Flächen zur Bewältigung des Strukturwandels planerisch zu disponieren, soll diese Änderung noch im Vorfeld des Regionalplanänderungsverfahrens des aktuell geltenden Regionalplans des Regierungsbezirks Köln erfolgen.

Alle Kommunen im Rhein-Erft-Kreis haben sich darauf verständigt, vier Änderungsverfahren des Regionalplans Köln vor die Überarbeitung des Regionalplans zu ziehen, unter anderem die Fläche AS Bedburg.

Folgerichtig haben im April 2019 die Städte Bergheim, Bedburg und Elsdorf in einem Letter of intend die Absicht der Zusammenarbeit bei der Entwicklung dieser Gewerbefläche bekundet.

Nunmehr steht als nächster Schritt die Bekundung der Unterstützung des von der Belegenheitskommune zu stellenden Antrages auf Regionalplanänderung an.

Die Begründung zum Antrag auf Änderung des Regionalplans ist in Auszügen (Seiten 7-12 sowie Seite 81) als Anlage beigefügt und kann bei Bedarf auf Anforderung als PDF vollständig zur Verfügung gestellt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Zu gegebener Zeit werden - eine gemeinsame Entwicklung vorausgesetzt - Mittel in die Finanzplanung und in den Haushaltsplan zur anteiligen Finanzierung der Planung, des Grunderwerbs, der Erschließung und Vermarktung in derzeit nicht abschätzbarer Höhe aufgenommen werden müssen. Dem gegenüber stehen in der Folge Vermarktungserlöse und Gewerbesteuerereinnahmen.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt, es handelt sich um ein Verfahren der Stadt Bedburg.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Stand des Regionalplanänderungsverfahrens.